

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde gemäß Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Formblätter 1-10 der Anlagen zum Eigenbetriebsgesetz. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang gegeben.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 4. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebssatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Wirtschaftsplan 2010 wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Januar 2010 mit Beschluss-Nr. 260-11(V)10 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 09/2010 öffentlich bekannt gegeben.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Steuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. In den Herstellungskosten sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten. Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss und Verschrottung erforderlich. Weiterhin wurden für das nicht mehr als Gewächshaus nutzbare Gebäude auf dem Stützpunkt Herrenkrug außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG und GWG von 150 EUR bis 410 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 410 EUR bis 1.000 EUR netto werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für das Krematorium, für zur Sanierung stehende Friedhofsgebäude und für unterlassene Instandhaltungen für die Sanierung der Lagerhalle und der Tischlerei im Stützpunkt Rothenseer Straße.

Weiterhin wurden Rückstellungen für 30 abgeschlossene bzw. zu erwartende Altersteilzeitverträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingestellt, wobei 23 vertraglich geregelte und 7 mögliche Anwärter Berücksichtigung fanden. Der Differenzbetrag zwischen dem Wertansatz in der Handelsbilanz zum 31.12.2009 und dem geänderten Wertansatz gemäß BilMoG zum 01.01.2010 wird unter den außerordentlichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären, und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2010 TEUR 200) verbraucht. Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müssten, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2020 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 183.700 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren sowie zweckgebundenen Mittel eingestellt, die erst in nachfolgenden Zeiträumen zu Erträgen werden. Die vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren werden seit 2002 entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung auf insgesamt 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Des Weiteren sind hier die Einnahmen für Spielplatzinvestitionen, die im Folgejahr ertragswirksam werden und Pachteinnahmen für zukünftige Zeiträume enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger einschließlich an dessen Einrichtungen** enthalten als wesentlichsten Betrag den Posten den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 7.411 (Vorjahr TEUR 7.231), des weiteren mit TEUR 6 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen mit Ämtern und Eigenbetrieben und mit TEUR 27 Forderungen aus Gewerbesteuvorauszahlungen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden und einer Telekomabrechnung, die Aufwand in 2011 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 191 veränderte sich um TEUR 1.905 durch die Zuführung der Spielgeräte als Festwert in das Sondervermögen des Eigenbetriebes SFM mit Stadtratsbeschluss Nr. 173-007(V)09 auf TEUR 2.096.

In der **zweckgebundenen Rücklage** ist die Gebührenüberdeckung des Kostenträgers Kremation gemäß des Stadtratsbeschlusses Nr. 016-002(V)09 zum Jahresabschluss 2008 und der Gewinnverwendung in Höhe von TEUR 39 eingestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 880) für übernommene Altgrabstättennutzungsverträge, externe Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 26) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal (TEUR 1.053) und der Gartenbauberufsgenossenschaft von TEUR 85.

Zudem wurden Aufwandsrückstellungen in Höhe von TEUR 114 sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 101 gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB (Beibehaltungswahlrecht) beibehalten und im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 15 eingestellt.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	3.471	133	264	3.074
aus Lieferungen und Leistungen	458	454	4	0
gegenüber dem Aufgabenträger	67	67	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	283	283	0	0
	4.279	937	268	3.074

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich seit 1991 vereinbarte Grabstättennutzungsgebühren eingestellt, die entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung über 20 Jahre Nutzungsdauer jährlich erfolgswirksam aufgelöst werden. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2010 folgenden Stand:

	01.01.2010	Zugang	Auflösung	31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren alt	359	0	63	296
Grabstättennutzungsgebühren neu	7.513	1.102	475	8.140
Spielplatzinvestitionen	0	128	0	128
Pacht	19	10	18	11
	7.891	1.240	556	8.575

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 9.395 erzielt, des weiteren durch Friedhofsgebühren von TEUR 2.056, Kostenerstattungen für Spielplatzinvestitionen von TEUR 447, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 108 und auf Basis der Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt von TEUR 75. Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	TEUR
Leistungen öffentliches Stadtgrün	7.276
Bestattungsleistungen	2.056
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.673
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	447
Leistungen NKE	446
Kostenerstattung Kriegsgräber	108
Leistungsverrechnung Gesundheitsamt	75
	12.081

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 15 sind beim Bau der Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) und der Errichtung eines Urnenwahlgrabes in besonderer Lage auf dem Westfriedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenstunden nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 200 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsverträgen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 186, Erträge für die Lehrlingsausbildung von TEUR 292, mit TEUR 39 Erträge aus Forderungen für Baumersatz nach dem Straßengesetz, TEUR 15 für Erträge aus Schadenersatzforderungen, Miet- und Pachteinnahmen von TEUR 75, Zivildiensterstattungen von TEUR 23, Einnahmen aus dem Bootsverleih von TEUR 20, Erträge aus Brunnen sponsoring von EUR 28, Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 19, Erträge aus Spenden von TEUR 18 sowie Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von TEUR 7.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von TEUR 447, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von TEUR 107, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 84, für die Kremation von TEUR 102, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger von TEUR 105, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen und Straßenbegleitgrün in Höhe von TEUR 160, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 108, für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 49 und die Spielplatzinstandhaltung von TEUR 54 ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind neben den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 820 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 12 außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 44 für das ungenutzte Gewächshaus auf dem Stützpunkt Herrenkrug enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im wesentlichen Instandhaltungskosten für Bauten von TEUR 234, Kfz-Kosten von TEUR 444, Raumkosten TEUR 222, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums TEUR 67, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 100, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 53, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 124 sowie Leistungen KID GmbH TEUR 102. Weiterhin werden Verluste aus Anlagenabgängen von TEUR 38 ausgewiesen, hauptsächlich verursacht durch Verschrottungen, Abriss und Diebstähle.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 169 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 44 enthalten.

Die **periodenfremden Erträge** beinhalten die Betriebskostennachzahlungen aus dem Vorjahr.

In den **periodenfremden Aufwendungen** befinden sich Betriebskostenrückzahlungen aus dem Vorjahr an Mieter.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** wird in Höhe von TEUR 79 der Differenzbetrag zwischen dem Wertansatz für Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen in der Handelsbilanz zum 31.12.2009 und dem geänderten Wertansatz gemäß BilMoG zum 01.01.2010 ausgewiesen.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 24 und Grundsteuern dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 216 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

2. Zuständigkeiten des Eigenbetriebes

2.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

2.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen, Herr Klaus Zimmermann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Veränderung Betriebs- ausschuss- mitgliedschaft	Tätigkeit
Herr	Bernd	Krause	Die Linke		Dipl.-Agraringenieur
Herr	Hans-Jörg	Schuster	FDP	bis 23.06.2010	Dipl.-Ing. (FH)
Herr	Gregor	Bartelmann	FDP	ab 24.06.2010	Student Maschinenbau
Herr	Frank	Schuster	CDU		Dipl.-Ing. (FH)
Frau	Ursula	Biedermann	SPD		Pers. MA von N. Bischoff, MdL
Herr	Alfred	Westphal	Bündnis90/ Grüne		Bau.-Ing. (im Ruhestand)
Herr	Hans- Dieter	Bromberg	SPD		Dipl.-Ing.
Frau	Eva	Fischer	Beschäftigten- vertreterin		Beschäftigte im Eigenbetrieb SFM
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigten- vertreter		Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht ge-
währt.

Magdeburg, den 31. März 2011


Anndruscheck
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - , Magdeburg

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.212,42	6.805,31	0,00	0,00	154.017,73	118.330,91	12.107,31	0,00	130.438,22	23.579,51	28.881,51	7,86	15,31
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.232.532,17	23.789,14	124.547,12	0,00	16.131.774,19	4.204.989,30	454.628,14	124.546,12	4.535.071,32	11.596.702,87	12.027.542,87	2,82	71,89
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.549.477,28	7.690,12	36.849,71	5.621,37	1.525.939,06	841.311,28	88.533,38	4.364,64	925.480,02	600.459,04	708.166,00	5,80	39,35
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.985.524,82	631.745,35	186.057,73	0,00	5.431.212,44	3.801.254,83	320.270,89	180.036,46	3.941.489,26	1.489.723,18	1.184.269,99	5,90	27,43
4. Spielgeräte	0,00	1.904.613,37	0,00	0,00	1.904.613,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.904.613,37	0,00	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.947,89	208.824,08	0,00	-5.621,37	247.150,60	0,00	0,00	0,00	0,00	247.150,60	43.947,89	0,00	100,00
	22.811.482,16	2.776.662,06	347.454,56	0,00	25.240.689,66	8.847.555,41	863.432,41	308.947,22	9.402.040,60	15.838.649,06	13.963.926,75	3,42	62,75
	22.958.694,58	2.783.467,37	347.454,56	0,00	25.394.707,39	8.965.886,32	875.539,72	308.947,22	9.532.478,82	15.862.228,57	13.992.808,26	3,45	62,46

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2010	Stand 01.01.2010	Stand 31.03.2010	Stand 30.06.2010	Stand 30.09.2010	Stand 31.12.2010	Durchschnitt 2010
Betriebsleitung	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75
Kaufmännisches Management	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	65,22	47,65	49,32	60,94	60,69	46,50	54,36
Flächen- und Objektmanagement	33,74	29,53	31,65	31,99	31,09	29,08	30,95
Grünpflegemanagement	88,80	55,91	69,70	83,10	82,20	55,68	72,67
Technische Koordination	5,74	3,65	4,99	4,99	4,99	3,65	4,66
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	11,35	3,90	3,90	5,00	8,60	4,90	5,60
Stellenbörse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	219,66	155,45	174,37	200,83	202,38	154,62	183,05
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	17,00	14,00	14,00	14,00	15,00	14,00	14,25
Gesamt	236,66	169,45	188,37	214,83	217,38	168,62	197,30